

Vorlage-Nr. 14/2528

öffentlich

Datum: 28.02.2018
Dienststelle: Museumsverbund im LVR
Bearbeitung: Herr Dr. Sommer

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	19.03.2018	Beschluss
Kulturausschuss	18.04.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Ankauf eines Konvolutes bestehend aus fünf Werken (Collagen und fotografische Vergrößerungen) von Max Ernst für das Max Ernst Museum Brühl des LVR

Beschlussvorschlag:

Dem Ankauf des Konvolutes bestehend aus fünf Werken von Max Ernst inklusive Nebenkosten und der damit verbundenen investiven Auszahlung im Sinne des § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird gemäß der Vorlage Nr. 14/2528 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	018		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	ca. € 123.000
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			ca. € 123.000
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

Zusammenfassung:

Für das Max Ernst Museum Brühl des LVR bietet sich die Möglichkeit, ein außergewöhnliches Konvolut von fünf Werken des weltberühmten Künstlers Max Ernst zum Preis von 137.000 USD (Wechselkurs Stand 19.02.2018 ca. 110.400 EUR) zeitnah anzukaufen.

Die Finanzierung des Ankaufs der Werke von Max Ernst inklusive Nebenkosten (z.B. Verpackung, Transport, Zoll) ist sichergestellt. Für den Erwerb der Exponate ist die Zustimmung der politischen Vertretung erforderlich, da es sich um eine nicht geplante Auszahlung aus Investitionstätigkeit über 100.000 EUR handelt.

Bei den Werken handelt es sich im Einzelnen um

- *Loplop présente*, 1931, Collage, Tusche und Bleistift auf Papier, 64,5 x 50 cm
- *Humanae vitae I* und *II*, 1968, Collage auf Papier, 34,3 x 50,2 cm und 35 x 50 cm
- fotografische Vergrößerungen der beiden Collagen von 1968, je 116,5 x 170 cm

Begründung der Vorlage Nr. 14/2528:

Ankauf eines Konvolutes bestehend aus fünf Werken (Collagen und fotografische Vergrößerungen) von Max Ernst für das Max Ernst Museum Brühl des LVR

I. Ausgangssituation

Für das Max Ernst Museum Brühl des LVR bietet sich die Möglichkeit, folgendes Konvolut an Werken des Künstlers zum Preis von 137.000 USD (Wechselkurs Stand 19.02.2018 ca. 110.400 EUR) zeitnah zu erwerben:

- *Loplop présente*, 1931, Collage, Tusche und Bleistift auf Papier, 64,5 x 50 cm
- *Humanae vitae I* und *II*, 1968, Collage auf Papier, 34,3 x 50,2 cm und 35 x 50 cm
- fotografische Vergrößerungen der beiden Collagen von 1968, je 116,5 x 170 cm

Es handelt sich um Werke aus dem ehemaligen Besitz von Dorothea Tanning, der letzten Ehefrau von Max Ernst. Das stellt eine vorzügliche Provenienz dar, die an Authentizität und biografischer Nähe nicht zu übertreffen ist. Die Arbeiten befinden sich in der „Destina Foundation“ in New York, die von einer Nichte von Dorothea Tanning, Mimi Johnson, mit betreut wird. Sie ist seit Bestehen des Museums zudem Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Max Ernst. Die Aufgabe der „Destina Foundation“ ist, nach dem Willen von Dorothea Tanning die Veräußerung der darin übertragenen Kunstwerke innerhalb von zehn Jahren nach ihrem Tod (gestorben 2012 im Alter von 101 Jahren).

Diese fünf Arbeiten bilden eine wunderbare Ergänzung der musealen Bestände, zumal die Bedeutung der gleichnamigen insgesamt rund 40 Arbeiten umfassenden Serie (*Loplop présente*), aus der das Museum eine besitzt, nun durch eine weitere Collage verstärkt und in wichtigen thematischen und formalen Aspekten vertieft werden könnte.

Im Bestand ist die für Max Ernst so fundamentale Technik der Collage aus Holzstich-Illustrationen bislang nur mit einem Original aus dem Jahr 1930 vertreten und würde durch zwei späte außergewöhnlichen Beispiele sinnvoll ergänzt werden. Dazu gehören auch die gleichnamigen fotografischen Vergrößerungen der beiden Originalcollagen von 1968.

II. Sachstand

Es ist beabsichtigt, die neuen Werke in die Schausammlung des Max Ernst Museums Brühl des LVR zu integrieren.

III. Weitere Vorgehensweise

Die Finanzierung des Ankaufes des Konvolutes bestehend aus fünf Werken von Max Ernst inklusive Nebenkosten ist sichergestellt (siehe auch Zusammenfassung).

Da der LVR aufgrund der besonderen Bedeutung der Werke für das Max Ernst Museum Brühl des LVR und einmaligen Gelegenheit bestrebt ist, den Ankauf zeitnah zu vollziehen,

wurde der nächstmögliche Gremiengang gewählt. Der Kulturausschuss wurde in der Sitzung am 21.02.2018 mündlich vorab über den beabsichtigten Ankauf informiert und erhält die Vorlage in seiner Sitzung am 18.04.2018 zur Kenntnis.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Dem Ankauf des Konvolutes bestehend aus fünf Werken von Max Ernst inklusive Nebenkosten und der damit verbundenen investiven Auszahlung im Sinne des § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird gemäß der Vorlage Nr. 14/2528 zugestimmt.

In Vertretung

K a r a b a i c